

Das große Bologna-Rätsel

Wie viel Autonomie sollte man den Hochschulen bei der Studiengangsgestaltung zugestehen?

Stefan Kühl, 19. Mai 2016

stefan.kuehl@uni-bielefeld.de

Working Paper 3/2016

Nachdem Universitäten und Fachhochschulen das letzte Jahrzehnt hindurch bei der Gestaltung von Studiengängen durch Akkreditierungsagenturen gegängelt wurden, gilt seit der Kritik des Bundesverfassungsgerichts an der Akkreditierungspraxis unter den Kultus- und Wissenschaftsministern „Kommando zurück“. Die Hochschulen sollen – so der Gesinnungswandel unter einer Reihe von Landesministern – künftig ohne die mehr oder minder willkürlichen Eingriffe privatwirtschaftlich organisierter Genehmigungsagenturen über ihre Studiengänge entscheiden können. Die Fakultäten und Fachbereiche sollen eine weitgehende Autonomie bei der Gestaltung der Studiengänge bekommen.

Das Versagen in der Umsetzung

Aber wie viel Weisheit kann man von den einzelnen Fakultäten und Fachbereichen bei der Gestaltung ihrer Studiengänge erwarten? Muss man die Verantwortung für den Zustand vieler Bologna-Studiengänge, die teilweise alle zwei Jahre verschlimmbessert werden, nicht in erster Linie bei denjenigen suchen, die sie in den Fakultäten und Fachbereichen entwickelt haben? Und was sollten die Gründe dafür sein, dass Professoren jetzt plötzlich bessere Studiengänge machen?

Angesichts der heftigen Kritik an der Bologna-Reform haben die Wissenschaftsminister in den letzten zehn, fünfzehn Jahren fast reflexartig immer wieder darauf verwiesen, dass die Grundidee der Bologna-Reform ja hervorragend gewesen sei, dass es aber an der Umsetzung in den Hochschulen gehapert habe. Die Ideen des Reformkonzepts seien in allzu rigider und unflexibler Weise umgesetzt worden und hätten so ihre Vorzüge nicht entfalten können. Auch wenn die Minister es sich damit sicherlich leicht gemacht haben, indem sie den mit der Bologna-Reform verbundenen Niveauverlust auf Umsetzungsdefizite in den Hochschulen zurechneten, so scheinen sie doch in einer Reihe von Punkten recht zu haben. Die Wissenschaftsminister wollen jetzt – so hört man aus der Kultusministerkonferenz – auf ihrer nächsten Sitzung gegensteuern.

Ein erster Punkt, an dem die Hochschulen die Bologna-Vorgaben zu rigide umgesetzt haben, ist die detailgenaue Vorgabe von Studieninhalten. Sicherlich – die Verschulung des Studiums und die Tendenz zum Bulimie-Lernen ist in der Grundstruktur von Bologna angelegt. Mit der Einführung von Zeiteinheiten als Berechnungsgrundlage für die Studiengangsgestaltung – den sogenannten ECTS-Punkten – und dem Zwang, für jedes Modul detaillierte Lernziele zu definieren, wurden die Lehrenden angehalten, jede Lernstunde eines Studierenden vorzuplanen. Aber die Freiräume, die trotz dieser Vorgaben noch möglich gewesen wären, wurden an vielen Hochschulen nicht genutzt, vielmehr wurde den Studierenden insbesondere im Bachelorstudium fast jede Freiheit zur Eigengestaltung ihres Studiums genommen. Jetzt wollen die Länder dem entgegenwirken und die Hochschulen anhalten, in den Studiengängen wieder mehr Freiräume zu schaffen.

Ein zweiter Punkt, an dem die Professoren eine deutliche Tendenz zur Übererfüllung der Bologna-Vorgaben zeigen, betrifft die Anzahl der Prüfungen pro Semester. Sicherlich – schon die Einhaltung der „ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ impliziert vielfach eine erhebliche Zunahme von Prüfungen. Weil nach diesen Vorgaben jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen werden muss, ergeben sich bei kleinen Modulgrößen automatisch fünf oder sechs Prüfungen, die Studierende pro Semester ablegen müssen. Das war für Fächer wie Betriebswirtschaftslehre oder Statistik, die vorrangig über Klausuren prüfen, nicht problematisch, für Fächer wie Geschichtswissenschaft, Philosophie oder Soziologie jedoch war die durch die Modulstruktur automatisch produzierte Vermehrung von Prüfungen verheerend. Weil es in solchen Fächern unmöglich ist, in einem Semester sechs gute Hausarbeiten zu schreiben, wurde vielfach auf andere, didaktisch ungeeignete Prüfungsformen wie Multiple-Choice-Klausuren oder mündliche Referate umgestellt. Aber auch bei der Vervielfältigung der Prüfungen gingen die Hochschulen noch einen Schritt weiter. Statt einer Prüfung pro Modul werden nicht selten mehrere Prüfungen verlangt, die im Rahmen eines Moduls abgelegt werden müssen. In einigen Fächern kann man auf Rekordzahlen von zwanzig Prüfungen pro Semester kommen. Hier bedurfte es einer Intervention der Kultusminister, um diese lokal produzierte Prüfungsvervielfältigung wenigstens ein wenig einzuschränken.

Der dritte Punkt, an dem die Kultusministerkonferenz jetzt eingreifen will, ist die Frage, welche Noten für die Ausstellung von Bachelorzeugnissen relevant sind.¹ Die Bologna-Erklärung der europäischen Bildungs- und Wissenschaftsminister sah keineswegs vor, dass jedes Modul zu benoten und jede Note für das Abschlusszeugnis relevant ist. An den meisten Hochschulen beschlossen die Fakultäten und Institute jedoch dann, dass bereits die Noten der ersten Semester in das Abschlusszeugnis eingehen sollten. Die Lehrenden hatten das in der Bologna-Reform angelegte Misstrauen gegenüber der Eigenmotivation der Studierenden verinnerlicht – die Erwartung, dass Studierende sich nicht anstrengen würden, wenn nicht schon die Einführungsveranstaltung für die Abschlussnote zähle. Würde man dieses Benotungsmodell auf Schulen übertragen, würde das bedeuten, dass die Noten der fünften Klasse mit ins Abiturzeugnis eingehen und deshalb eine Drei in Deutsch in der fünften Klasse mit darüber entscheidet, ob jemand später Medizin studieren kann oder nicht. Die perversen Effekte dieser Benotungspraxis an den Hochschulen sind nicht zu übersehen. Teils wurde die Bedeutung der Bachelorarbeit so weit herabgesetzt, dass die Note dieser – früher als akademisches Gesellstück geltenden – Arbeit genauso viel zählt wie die Note eines

¹ Siehe dazu Osel, Johann (2016): Das große Bachelor-Basteln. In: *Süddeutsche Zeitung*, 12.05.2016. Das Papier der Amtschefs und Kultusminister ist noch nicht öffentlich zugänglich.

mündlichen Gruppenreferats oder eines einseitigen Essays aus dem ersten Semester. Dem wollen die Bildungs- und Wissenschaftsminister jetzt entgegenwirken, indem die Noten des ersten Studienjahrs nicht mehr in die Endnote eingehen sollen.

Das Herumdoktern an Symptomen

Die grundlegende Frage haben sich die Kultusminister indes nicht gestellt – nämlich die, weswegen es denn in der Bologna-Reform zu so vielen Fehlern bei der Gestaltung von Studiengängen gekommen ist. Die einfachste Antwort wäre, dass Professoren einfach kein Interesse daran haben, Studiengänge zu konzipieren. Professoren seien, so das Vorurteil, so durch ihre eigene Forschung eingenommen, dass sie keine „ausreichende Kreativität“ und „intellektuelle Energie“ auf die Gestaltung vernünftiger Bachelorstudiengänge verwenden würden. Aber weswegen waren – so könnte man fragen – die gleichen Professoren, die im Rahmen der Bologna-Reform einen Studiengang nach dem anderen in den Sand setzten, früher in der Lage, doch eine Reihe von ganz ansehnlichen Magister- oder Diplomstudiengängen zu machen?

Der Grund für die Fehlentwicklungen ist nicht, dass Hochschullehrer zu dumm oder zu unengagiert für Studiengangsplanung sind, sondern dass die Gestaltung von Studiengängen unter Bologna-Bedingungen an selbstproduzierter Komplexität erstickt.² Das Missverständnis der Wissenschaftsminister liegt darin, dass sie das Problem in den Detailstrukturen suchen und durch Nachsteuerung im Detail zu beheben suchen – Zahl und Zeitpunkt von Benotungen –, während in Wahrheit der Fehler im Grundsatz des ECTS-Systems steckt.

Wenn jedes Seminar, jede Vorlesung, jede Klausur, jede Hausarbeit und jede mündliche Prüfung in ein Modul gefasst und stundengenau in Zeitblöcken abgebildet werden muss, kommt es zu einer Komplexitätsexplosion sowohl bei der Planung als auch bei der Ableistung von Studiengängen. Wer sich die Dimension dieses Unterfangens vor Augen führen will, muss nur die in Bologna-Zeiten produzierten Studien- und Prüfungsordnungen, Fächerspezifischen Bestimmungen und Modulhandbücher einer einzigen Hochschule ausdrucken, auf einen Stapel legen und diesen dann mit den Studien- und Prüfungsordnungen aus der Zeit vor Bologna vergleichen. Unter diesen Bedingungen läuft jeder noch so gut gemeinte Versuch der Gestaltung „studierfähiger“ Studiengänge vor Mauern, in Fallen und Abgründe oder eben in sich selbst verstärkende Zirkel der Mikroregulierung. Nur die Abschaffung der ECTS-Punkte würde wieder eine Grundlage von Freiheit schaffen, auf der über eine sinnvolle oder weniger sinnvolle Gestaltung von Einzelfragen gesprochen werden kann.

Die Wissenschaftsminister scheinen sich auch in der nächsten Reform der Reform wiederum nicht zu trauen, an dieses grundlegende Problem der Bologna-Reform heranzugehen. Statt das von ihnen produzierte Bürokratiemonster über die Abschaffung der ECTS-Punkte aus den Hochschulen zu vertreiben, wird weiter nur fleißig an den Symptomen herumgedoktert.

Stefan Kühl ist Professor für Soziologie an der Universität Bielefeld. Zum Thema erschien zuletzt von ihm „Der Sudoku-Effekt. Hochschulen im Teufelskreis der Bürokratie“ (transcript Verlag 2012).

² Siehe ausführlich zum Komplexitätsproblem Kühl, Stefan (2012): Der Sudoku-Effekt. Hochschulen im Teufelskreis der Bürokratie ; eine Streitschrift. Bielefeld: transcript, S. 49ff.

